



Gutachten zur Reakkreditierung

des Studiengangs

„Bachelor of Laws“ (LL.B.)

an der FernUniversität in Hagen



Begehung am 20./21.08.2009

Gutachtergruppe:

| | |
|-----------------------------|--|
| Prof. Dr. Andreas Schwartze | Universität Innsbruck, Institut für Zivilrecht |
| Prof. Dr. Heribert Hirte | Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaften |
| Brigitte Kamphausen | Vorsitzende Richterin am Landgericht Duisburg (Vertreterin der Berufspraxis) |
| Felix Ihle | Student der Neuen Geschichte, Religionswissenschaft und Rechtswissenschaften an der Universität Jena, (studentischer Gutachter) |

Koordination:

| | |
|----------------------|----------------------------|
| Simon Lau (Referent) | Geschäftsstelle AQAS, Bonn |
|----------------------|----------------------------|

1. Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 37. Sitzung vom 23./24.11.2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelor-Studiengang „Bachelor of Laws“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit einer Auflage akkreditiert**.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 31.10.2008.

2. Die Auflage ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.12.2010** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der Frist zur Verlängerung der Erstakkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 16.02.2009 gültig bis zum 30.09.2015.

Auflage:

1. Alle kreditierten Teile des Curriculums müssen sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden. Die Modulbeschreibungen müssen die aktuellen Lehrinhalte abbilden. Die Modulbeschreibungen müssen insgesamt vereinheitlicht werden. Ein entsprechend überarbeitetes Modulhandbuch ist vorzulegen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Dem Gebiet „Recht der Kapitalgesellschaften“ sollte im Modul „Unternehmensrecht I“ deutlich mehr Gewicht gegeben werden. Der Bereich „Personengesellschaften“ sollte demgegenüber reduziert werden.
2. Für alle inhaltlichen Bereiche der Wahlmodule sollte bereits in den Pflichtmodulen eine überblicksartige Einführung in die jeweiligen Themen erfolgt sein.
3. Für den Studiengang sollte eine Plattform für die Vermittlung von Praktika eingerichtet werden. Die Studierenden sollten verstärkt darauf hingewiesen werden, dass Praktika ein wesentlicher Bestandteil eines Bachelorstudiengangs sein sollen.
4. Im rechtswissenschaftlichen Bereich sollten mehr Wahlmodule eingerichtet werden.
5. Der generelle Ausschluss bestimmter Module von der Möglichkeit, dafür an anderen Hochschulen erbrachte Studienleistungen anzuerkennen, sollten

möglichst beseitigt werden, um eine größere Mobilität der Studierenden zu erreichen.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Studiengang soll ein Grundlagenstudium in den Bereichen Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre bieten. Hierbei werden neben klassischen juristischen Kerngebieten auch Fächer wie Vertragsgestaltung und Mediation angeboten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden ihr erlerntes juristisches Wissen auf konkrete Lebenssachverhalte anzuwenden, sich selbstständig in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten und juristische Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten.

Inhaltlich werden vor allem das Zivilrecht mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Orientierung (Verwirklichung von Forderungen, Individualarbeitsrecht Wettbewerbsrecht etc.), die Grundzüge des Strafrechts sowie des deutschen und europäischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts gelehrt. Hinzu kommen das Internationale Privatrecht sowie Rechtsvergleichung und Einheitsrecht.

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften sollen die Absolventinnen und Absolventen die wirtschaftlichen Auswirkungen juristischen Handelns erkennen können und mit den einschlägigen Theorien der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächer vertraut sein.

Den Studierenden sollen zusätzlich Schlüsselkompetenzen wie Verhandlungstechniken, Vertragsgestaltung, rhetorische Fähigkeiten und Mediation vermittelt werden.

Zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden sollen neben dem Aufzeigen der Auswirkungen des juristischen Handelns auf Privatpersonen und Firmen sowie der Behandlung von Gleichstellungsproblematiken in einigen Modulen vor allem das Modul „Rhetorik, Verhandeln, Vertragsgestaltung und Mediation“ dienen. Im Rahmen von Präsenzveranstaltungen und in den Internetforen sollen die Studierenden lernen, fachwissenschaftliche Positionen zu entwickeln und argumentativ zu verteidigen. Im Rahmen der Präsenzveranstaltungen sollen Arbeits- und Vortragstechniken und Konfliktlösungsstrategien erworben werden.

Einen besonderen Wert legt die Hochschule darauf, dass das Studium besonders gut für Berufstätige und für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Verwandten geeignet ist.

Neben Beratungseinrichtungen in mehreren europäischen Ländern kooperiert die Fakultät mit den Fernuniversitäten der Niederlande (OpenUniversiteit Nederlands) und Spanien (Universidad Nacional de Educació a Distancia – UNED). Diese Kooperation sieht u.a. eine Summer School in einem der teilnehmenden Länder vor (erstmals Madrid 2008). Bestimmte Lehrinhalte der Summer School sollen für den Regelstudienbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Die Fakultät kooperiert des Weiteren mit der Doshisha Law School in Kyoto (Japan). Darüber hinaus gibt es eine Verbindung zur Universidad Iberoamericana in Mexiko. Laut Antrag werden auf Grund der persönlichen Situation (z.B. Berufstätigkeit) der Studierenden die Beratungsangebote der Hochschule für einen Auslandsaufenthalt selten angenommen. Andererseits studieren aktuell 200 Personen mit Wohnsitz im Ausland im Studiengang.

Darüber hinaus weisen laut Antrag mehrere Module Bezug zu internationalen Themen auf. Teilweise werden Unterrichtseinheiten auf Englisch abgehalten. Abschlussarbeiten wurden bislang nur in deutscher Sprache vorgelegt.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

Der Studiengang weist schon inhaltlich gegenüber vergleichbaren LL.B.-Studiengängen in der Bundesrepublik Deutschland ein eigenständiges Profil auf: Er verbindet eine gehaltvolle Ausbildung im Bereich des Rechts - mit dem Schwerpunkt im Privatrecht, jedoch einschließlich eines Überblicks über das Öffentliche Recht sowie das Strafrecht als den beiden anderen Teilgebieten des Rechts - mit soliden wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten. Darüber hinaus genießt er durch die Ausgestaltung als Fernstudium eine Alleinstellung, welche ihn insbesondere für Berufstätige sowie Interessenten mit Kind(ern) geeignet macht. Diesbezüglich wird die Attraktivität noch dadurch gesteigert, dass auch ein Teilzeitstudium durchgeführt werden kann (diese Variante wird von etwa 80% der Teilnehmer gewählt). Die befragten Studierenden haben sich denn auch hauptsächlich aufgrund der möglichen zeitlichen Flexibilität für diesen Studiengang entschieden.

Innerhalb der FernUniversität Hagen gehört der „Bachelor of Laws“ zu den drei am meisten nachgefragten Studiengängen, so dass er innerhalb der Hochschule einen hohen Stellenwert besitzt. In das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät fügt sich der Studiengang vor allem deshalb sehr gut ein, weil er auf einen entsprechenden Master-Studiengang abgestimmt worden ist, welcher ebenfalls ausgezeichnet angenommen worden ist. Auf diese Weise wird eine vollständige juristische Ausbildung angeboten. Obwohl die weitaus meisten Studierenden des LL.B. in Hagen sich für den dortigen Master entscheiden, ist weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die Anschlussfähigkeit an Master-Programme anderer Universitäten gewährt bleibt.

3. Qualität des Curriculums

Zugelassen zum Studium werden Bewerber, die über eine fachgebundene Hochschulreife für das Fach Rechtswissenschaft oder die allgemeine Hochschulreife verfügen. Für Interessenten mit ausländischen Bildungsnachweisen oder mit einem abgeschlossenen Studium (Regelstudienzeit 6 Sem.) gibt es entsprechende Zugangsmöglichkeiten. Für Bewerber ohne erforderliche Hochschulzugangsberechtigung gibt es die Möglichkeit einer Zugangsprüfung: Innerhalb von 4 Semestern müssen sie die Module Propädeutikum, Bürgerliches Recht I und Externes Rechnungswesen bestehen.

Das Curriculum des Studiengangs ist in 21 Module aufgeteilt. Davon sind 16 Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule. Hinzu kommt ein Modul für die Bachelorarbeit und eines für das Seminar. Jedes Modul hat einen Umfang von 10 Creditpunkten (300 h Workload). In der Vollzeitvariante sollen drei und in der Teilzeitvariante sollen zwei Module pro Semester absolviert werden. Alle Module werden jeweils im Winter- und Sommersemester angeboten. Im Wahlpflichtbereich muss mindestens ein rechtswissenschaftliches und ein wirtschaftswissenschaftliches Modul belegt werden.

Im 1. Semester der Vollzeitvariante finden neben einem Propädeutikum eine Einführung in die Wirtschaftswissenschaften sowie das Modul „Bürgerliches Recht“ statt. In den folgenden drei Studienhalbjahren folgen die Module „Bürgerliches Recht II – IV“ sowie im 2. Semester „Externes Rechnungswesen“ und „Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht“. Im 3. Semester kommt noch das Arbeitsvertragsrecht und das Modul „Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ sowie im 4. das Allgemeine Verwaltungsrecht und das Strafrecht hinzu. Im 5. Studienhalbjahr werden die Module „Unternehmensrecht I“, „Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung“ sowie „Internationales

Privatrecht, Rechtsvergleichung und Einheitsrecht“ gelehrt. Das 6. Semester beinhaltet zwei Wahlmodule und „Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung“. Bevor das Studium im 7. Semester mit der Bachelorarbeit abgeschlossen werden kann, muss noch ein weiteres Wahlmodul und das Abschlussseminar absolviert werden. Das Seminar soll die inhaltliche Grundlage für die Bachelorarbeit legen.

Insgesamt stehen 18 Wahlmodule zur Verfügung. Die wirtschaftswissenschaftlichen Module werden von der gleichnamigen Fakultät angeboten. Die Präsenzveranstaltungen „Arbeitsgemeinschaft zum Modul Bürgerliches Recht III“, „Workshop zum Modul Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung“ sowie das Abschlussseminar sind obligatorisch. Darüber hinaus gibt es in einzelnen Modulen freiwillige Präsenzveranstaltungen.

Seit der Erstakkreditierung wurde das Curriculum von 6 auf 7 Semester erweitert, um die Konsekutivität zum Studiengang „Master of Laws“ zu gewährleisten, der – wie schon erwähnt – ebenfalls an der Fakultät angeboten wird. Hierfür wurden zwei zusätzliche Module aufgenommen („Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“, „Bürgerliches Recht IV“). Die Bachelorprüfung wurde in zwei Module aufgeteilt (Seminar und Bachelorarbeit). Teilweise wurden laut Antrag durch diese Veränderungen auch zu hohe Workloadanforderungen und inhaltliche Mängel behoben. Im Bereich der Wahlpflichtmodule wurden mehrere Module gestrichen oder neu eingeführt. Die Studierbarkeit des siebensemestriigen Curriculums ist gegeben.

Die durchgeführte Workloaderhebung ließ laut Antrag erkennen, dass einige Module zu hohe Anforderungen an die Studierenden gestellt haben. Hier wurden Veränderungen durchgeführt.

Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (Klausur, Seminar, Hausarbeit oder netzgestützte Arbeit) abgeschlossen. Die Prüfungsformen wurden gegenüber der Erstakkreditierung erweitert. Voraussetzung für die Zulassung ist das Bestehen von Einsendearbeiten und in einigen Fällen auch die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen. Laut Prüfungsordnung kann jede Modulabschlussprüfung zweimal wiederholt werden.

Die durchschnittliche Abschlussnote der Absolventinnen und Absolventen lag im Studienjahr 06/07 bei 2,67 (Streuung 1,7-3,5) und in 07/08 bei 2,54 (Streuung 1,7-3,3). Bei den Modulabschlussprüfungen zeigt sich laut Antrag, dass die Module „Bürgerliches Recht I“ und „Strafrecht“ teilweise hohe Durchfallquoten haben. Dies soll durch eine Verbesserung der Betreuungsangebote positiv verändert werden.

Die Zahl der Erst- und Neueinschreiber lag in der Vergangenheit bei 800 bis 1.000 pro Semester. Langfristig plant die Hochschule hier eine Zahl von 500. In den ersten drei Jahren wurde der Zugang zum Studium über einen Numerus clausus geregelt, da sich zunächst über 2.000 Interessierte auf einen Studienplatz beworben hatten. Die hohe Abbrecherquote des Studiengangs liegt -freilich nur laut Ansicht und Aussage der Hochschule- auf Grund der besonderen Bedingungen eines Fernstudiengangs im Rahmen des bei anderen Fernstudiengängen Üblichen (vgl. S.7, 3.Abs. „hohe Abbrecherzahl“).

Die Gutachtergruppe war sich darin einig, dass der von der Universität gewählte Ansatz, insbesondere die Einbeziehung von wirtschaftswissenschaftlichen Elementen in das Studium, zu begrüßen ist. Auch wenn das Studium – zu Recht – als rechtswissenschaftliches Studium (und nicht nur als Studiengang „Wirtschaftsjurist“) ausgelegt ist, sollte und könnte aber die Einbeziehung der Wirtschaftswissenschaften noch stärker und konsequenter auch in den einzelnen Modulen erfolgen. Denn nach dem jetzigen Eindruck stehen die beiden Ansätze an manchen Stellen etwas zu unverbunden nebeneinander, was auch der Tatsache geschuldet ist, dass die wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte als „Import“ von der gleichnamigen Fakultät „zugeliefert“ werden. Ein Ausweis dieser stärkeren Integration

wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte in der Bezeichnung des Studiengangs wird ausdrücklich nicht für erforderlich gehalten bzw. empfohlen.

Was den Inhalt der Kurse angeht, sollte die Hochschule nach Auffassung der Gutachtergruppe (noch mehr) auch von den Chancen Gebrauch machen, die die Ausgestaltung des Studiengangs als Nicht-Staatsexamens-Studiengang bietet. So wird – beispielhaft – empfohlen, die auf die „klassische“ juristische Ausbildung zurückgehende Aufteilung in Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht (und letzteres „nur“ als Wahlmodul) aufzugeben und durch einen alle Gesellschaftsarten erfassenden Einführungs- und wiederum alle Gesellschaftsformen umfassenden Wahlkurs zu ersetzen [Empfehlung 1]. Im Handelsrecht erscheint die (jedenfalls nach dem Modul) starke Fokussierung auf dem Handelsregisterrecht nicht mehr im Einklang zu stehen mit den tatsächlichen Entwicklungen dieses Rechtsgebiets, das heute weitgehend als durch die Vertragsgestaltung – und nicht mehr durch das (abdingbare!) Recht des Handelsgesetzbuchs (also die §§ 343 ff. HGB) geprägt angesehen werden muss. Die Akzentuierung im Handelsvertreterrecht, wie sie mündlich berichtet wurde, ist vor diesem Hintergrund ein Schritt in die richtige Richtung. Denkbar ist es vor diesem Hintergrund auch, Bereiche stärker „generisch“ zu lehren, also nicht nach ihrer Verankerung in bestimmten Gesetzen, sondern nach ihrer Nutzung in der Praxis: Ein Kurs Baurecht könnte vor diesem Hintergrund beispielsweise sowohl das private als auch das öffentliche Baurecht umfassen.

Der Stoff aller Wahlmodule sollte – selbstverständlich verkürzt – in geeigneter Form auch bereits im Pflichtprogramm angerissen werden, um ein breiteres Generalwissen gewährleisten zu können und den Studierenden die Option für ihnen geeignet erscheinende Wahlmodule zu erleichtern.[Empfehlung 2].

Im Übrigen entsprechen die Modularisierung und die Zuordnung von ECTS den an den Studiengang zu stellenden Anforderungen. In Einzelfällen geben die im Modulhandbuch wiedergegebenen Inhalte allerdings nach den mündlichen Erläuterungen nicht mehr den aktuellen Inhalt der Veranstaltungen wieder; das sollte korrigiert werden. Darüber hinaus müssen alle kreditierten Teile des Curriculums im Modulhandbuch ausgewiesen werden [Auflage 1].

Zwar stehen zahlreiche der Studierenden bereits in einem Beruf bzw. haben bereits eine Berufsausbildung absolviert. Das gilt aber nicht für alle und nicht zwingend im Feld des hier zu beurteilenden Studiengangs. Vor allem für diese Zielgruppe sollte die Fakultät auch eine Plattform zur Vermittlung von Praktika aufbauen, die als optionales Angebot auszugestaltet ist; das ist umso wichtiger, als das Studium aufgrund seines Charakters als Fernstudium sonst Gefahr laufen könnte, nur „papiergebundenes“ theoretisches Wissen zu vermitteln, nicht aber die im realen Leben erforderlichen Kompetenzen [Empfehlung 3]. Das gilt insbesondere im Rahmen der (zu begrüßenden) Einführungen in ausländische Rechtsordnungen: Diese sollten – mindestens zum Teil – im jeweiligen Land „real“ erlebt werden, soweit dies von den Studierenden in der besonderen Situation des Fernstudiums umgesetzt werden kann.

4. Studierbarkeit

Die Hochschule verfügt über ein zentrales Service-Center, das u.a. das Beschwerdemanagement und die allgemeine Beratung der Studierenden (diese zusammen mit dem Studierendensekretariat) übernimmt. Die fachspezifische Beratung erfolgt im Wesentlichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes und des Dekanats. Hinzu kommen die Studienzentren, Fachmentoren, Modulbetreuerinnen und Modulbetreuer sowie Tutoren. Die Tutoren betreuen die Studierenden über die Internetlernplattform „Moodle“. Jedes Modul verfügt zudem über eine/einen Modulverantwortliche/n. Der Studiengang verfügt über einen Studiengangskoordinator.

Die Beratung der Studierenden erfolgt über Telefon, E-Mail, Internet oder persönlich vor Ort.

Ca. alle drei Monate finden „Beratertreffen“ zur Weiterentwicklung des Studiengangs statt.

Für das Studienprogramm werden jeweils zu Semesterbeginn Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen (auch per Videostream) angeboten.

Die Hochschule bietet besondere Betreuungs- und Studienorganisationsangebote für Behinderte, chronisch Kranke, ausländische Studierende sowie Eltern an.

Alle für das Fachstudium relevanten Informationen stellt die Fakultät online bereit.

Die Universitätsbibliothek bietet neben der Direktausleihe in Hagen vor allem Möglichkeiten der Fernleihe sowie des digitalen Abrufs von Literatur an.

Innerhalb des Studiengangs werden eine Mischung aus Studienbriefen, e-Learning sowie im geringen Maße Präsenzphasen für die Lehre eingesetzt. Im Bereich der digitalen Lehrformen nimmt die Plattform „Moodle“ eine besondere Stellung ein. Die Modulabschlussklausuren finden jeweils im März und im September zeitgleich an unterschiedlichen Orten im In- und Ausland statt. Informationen über die Prüfungen werden per Post verschickt und sind im Internet abrufbar. Die Lehrmaterialien werden im Wesentlichen von den Professorinnen und Professoren der Fakultäten erstellt und überarbeitet (Werke von externen Autoren sind ebenso einem internen Verantwortlichen zur Kontrolle zugewiesen).

Verantwortlich für das Lehrangebot der Fakultät ist der Fakultätsrat, der auch die Funktion einer Studiengangkommission übernommen hat. Innerhalb des Rates werden auch die Evaluationsergebnisse der Fakultät diskutiert und ggf. Änderungen erarbeitet. Das Modulhandbuch wird fortlaufend vom Dekanat und den Modulverantwortlichen aktualisiert.

Die Studierendenschaft des Studienganges, zurzeit knapp 4.700, besteht zu 55% aus männlichen und zu 45% aus weiblichen Studierenden. Rund 5% der Studierenden verfügen über eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Für rund 2/3 der Studierenden ist der Studiengang das Erststudium, 1/3 der Studierenden haben bereits vorher ein Studium absolviert. Ebenfalls 2/3 der Studierenden kamen mit dem Abitur an einem Gymnasium an die FernUniversität, 200 Studierende haben ihr Abitur am Abendgymnasium vorab absolviert, 200 an einem Fachgymnasium und 150 an einer Gesamtschule sowie rund 50 Studierende eine Hochschulzugangsberechtigung nach vorheriger Berufsausbildung erworben.

Einschließlich des SoSe 2008 haben bislang 77 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen. 32 Absolventinnen und Absolventen haben das Studium in der Regelstudienzeit, 11 in kürzerer Zeit und 32 in acht bis zehn Semestern (davon waren der überwiegende Teil laut Antrag Teilzeitstudierende) abgeschlossen.

Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung auf Hochschul- wie Fakultätsebene unterstützt. Die Betreuung ist besonders durch das ausgeprägte Mentorenprogramm und die Lehrplattform „Moodle“ im Hinblick auf die Anforderungen eines Fernstudiums zufriedenstellend. Die Kommunikation zwischen den Betreuern durch Beratertreffen fällt positiv auf. Die Hochschule sollte jedoch die Zusage einhalten, mehr Betreuungspersonal einzustellen, wenn, wie angestrebt wird, die Studierendenzahlen ansteigen sollten, sonst ist die bisherige Qualität der Betreuung in Gefahr.

Trotz dieser Betreuungssituation verzeichnet der Studiengang – wie bereits erwähnt – vor allem in den ersten Semestern eine hohe Abbrecherzahl. Dieser Schwund lässt sich möglicherweise durch die Besonderheiten eines Fernstudiums erklären. Um

jedoch die spezifischen Gründe für den Studienabbruch zu erfahren, könnte die Hochschule eine Evaluation unter den Abbrechern des Studiengangs durchführen.

Die Studierbarkeit könnte erhöht werden, wenn dem Wunsch vieler Studierender entsprochen wird, der sich aus den Lehrevaluationen ableiten lässt, und mehr freiwillige Präsenzveranstaltungen in den Studienzentren angeboten werden.

Der zunehmende Einsatz von neuen Lehrformen insbesondere internetbasierter wie Videostreams sollte konsequent weiter verfolgt werden.

Als besonders positiv ist die hohe Flexibilität der Teilzeitregelungen zu beurteilen. Gerade für Studierende, die berufsbegleitend studieren oder Familienangehörige zu betreuen bzw. zu pflegen haben, sind solche flexiblen Regelungen von enorm hoher Bedeutung. Nach Aussage der Hochschule studiert der überwiegende Teil der Studierenden in Teilzeit. Die Fakultät sollte jedoch die Studierenden mehr auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Teilzeitstudiums, wie etwa das Absolvieren von Modulteilleistungen, hinweisen.

Aus studentischer Sicht ist der Verzicht der Hochschule auf Erhebung von allgemeinen Studiengebühren oder -beiträgen zu begrüßen. Jedoch werden Gebühren für die Materialien für die einzelnen Module erhoben, was zu einer Belastung für die Studierenden in Höhe von ca. 250 bis 350 € je Semester führt. Dabei ist nicht deutlich geworden, wieso die Semesterwochenstundenzahl der entscheidende Faktor für die Gebührenberechnung ist. Bei der Begutachtung wurde angekündigt, dass das System der Gebührenerhebung eventuell in Zukunft reformiert wird.

Alle Prüfungstermine der rechtswissenschaftlichen Module werden in einem Zeitraum von vier Tagen jeweils im März bzw. September angeboten. Dies führt dazu, dass es vor allem bei Fällen von Wiederholungen von Klausuren zu Überschneidungen oder mehreren Klausuren an einem Tag kommen kann. Auch bei einem erfolgreich verlaufenden Vollzeitstudium müssen die Klausuren an aufeinander folgenden Tagen geschrieben werden. Eine Entzerrung des Prüfungszeitraumes auf eine Länge von zwei Wochen könnte zu besseren Ergebnissen führen und genannten Problemen entgegen wirken. Diese Frage sollte nach Meinung der Gutachtergruppe jedoch vorher mit den Studierenden diskutiert bzw. evaluiert werden, da zeitlich weiter auseinander liegende Klausurtermine auch höheren Reise- bzw. Übernachtungskosten sowie mehr Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit des Studiums mit Arbeit bzw. Familie für Teile der Studierendenschaft bedeuten können.

Leider wird nur in einigen Studienzentren (sieben in der Bundesrepublik) das Ablegen der Klausuren angeboten.

Eine Pluralität an Prüfungsformen ist rein formal gegeben, jedoch wird dieses Potential nicht genutzt und es werden fast ausschließlich schriftliche Arbeiten als Prüfungsform verwendet. Für die Zukunft wurde der vermehrte Einsatz der Form der Hausarbeit zugesichert, dies scheint auch angezeigt in Vorbereitung auf die Seminar- und Bachelorarbeit. Eine mündliche Prüfungsform, wie sie für ein rechtswissenschaftliches Studium zweckdienlich wäre, lassen augenscheinlich die Anforderungen eines Fernstudiums nicht zu.

Der besonderen Situation von behinderten sowie chronisch kranken Studierenden wird nach Aussage der Hochschule durch verschiedene Maßnahmen begegnet. So sind die betroffenen Studierenden von der Pflicht ausgenommen, Klausuren an bestimmten, zentralen Orten zu schreiben und können diese Leistung unter Aufsicht zu Hause erbringen. Ebenso existieren besondere mediale Angebote für Seh- und Hörgeschädigte. Die völlige Barrierefreiheit der Informationsangebote der FernUniversität wird angestrebt. Der Campus und die Studienzentren sind laut Antrag behindertengerecht gestaltet. Der Nachteilsausgleich wird in der Prüfungsordnung in § 12 Abs. 5 und in § 15 Abs. 3 geregelt. Die genannten Maßnahmen sind aber nur

teilweise in geeigneter Weise veröffentlicht, sie sollten noch mehr bekannt gemacht werden.

Die Fakultät hat Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen in ihrer Prüfungsordnung bzw. Prüfungsverfahrensordnung festgeschrieben. So werden Studienzeiten angerechnet, indem Leistungen anerkannt werden, solange sie als gleichwertig bewertet werden. Für die Anerkennung von Leistungen die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden richtet sich die Fakultät nach den Äquivalenzvereinbarungen, die von KMK und HRK gebilligt worden sind. Die Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens im Zusammenhang mit den jeweiligen Anerkennungsverfahren wird von den Studierenden selten in Anspruch genommen. Der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist aber eine Grenze in der Form gesetzt, dass 6 (á 10 ECTS) der 21 Module an der FernUniversität Hagen belegt werden müssen, darunter die letzten fünf Module des Curriculums. Fraglich ist dabei, wieso gerade die Wahlmodule von der Anrechenbarkeit ausgenommen sind [Empfehlung 5].

Der Studiengang ist angesichts der Konzeption und der Modalitäten durchaus in der Regelstudienzeit studierbar.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Fakultät verfügt über insgesamt acht Lehrstühle. Hinzu kommen eine außerplanmäßige Professorin und ein außerplanmäßiger Professor. Den Lehrstühlen sind 20 wissenschaftliche Stellen im Mittelbau und je Lehrgebiet ein Sekretariatsäquivalent mit i.d.R. 0,75 zugeordnet. Zudem stehen den Lehrstühlen WHK/SHK-Stellen aus ihren C4/W3-Äquivalenten sowie aus ihren zugewiesenen Betreuungsmitteln zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 30 Mentorinnen und Mentoren für die Lehre sowie zwei wissenschaftliche und drei nichtwissenschaftliche Stellen im Zentralbereich der Fakultät. Die Fakultät erhält Betreuungs- und Mentorenmittel i.H.v. ca. 330.000,- €. Das Budget der Fakultät selbst beträgt 200.000 €.

Zurzeit sind damit insgesamt - einschließlich der 12 Lehrenden aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät - 22 Professorinnen und Professoren an der Durchführung des Studiengangs beteiligt. Alle Professuren sind derzeit besetzt, ebenso die wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Stellen. Lehrbeauftragte werden im Augenblick nicht im Studiengang eingesetzt, lediglich einzelne Lehrmaterialien werden von Externen erstellt.

Für die Anschaffung von juristischer Literatur stehen in der Universitätsbibliothek jährlich 100.000 € bereit. Allen Mitarbeitenden und Studierenden steht ein Zugang zur Datenbank „Beck-Online“ zur Verfügung.

Fast alle Mitarbeiterarbeitsplätze verfügen über Webcams und Headsets zur digitalen Kommunikation. Die Hochschule verfügt über ein AV-Studio. Für die Präsenzphasen stehen laut Antrag ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Einzelne Module der Fakultät werden auch in Studiengängen anderer Fakultäten verwendet.

Die Hochschule verfügt über eine eigene Druckerei. Der Versand der Lehrmaterialien erfolgt über eine Servicestelle, deren Kapazität auf 60.000 Studierende ausgelegt ist. Für die Online-Angebote werden entsprechende Serverkapazitäten vorgehalten.

Die Ausstattung an Professoren erscheint für einen Fern-Studiengang ausreichend, da hauptsächlich Lehrmaterialien zu erstellen sind und demgegenüber kaum zeitaufwendige Präsenzveranstaltungen anfallen. Außerdem wird im Entwicklungsplan der Universität der Fakultät aufgrund des Erfolges des Studiengangs mittelfristig eine zusätzliche Professorenstelle in Aussicht gestellt. Die auslaufende Stiftungsprofessur

wird nach Aussage der Hochschulleitung ersetzt werden. Die Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitern für die aufwendige persönliche Betreuung der Studierenden erscheint vor dem Hintergrund hinreichend, dass für diese Aufgabe darüber hinaus zahlreiche Mentoren beschäftigt werden, deren Qualifikation (mindestens Staatsexamen oder LL.B.) außer Frage steht und deren Tätigkeit auch evaluiert wird.

Die sächlichen Mittel erscheinen ebenfalls ausreichend.

6. Arbeitsmarktorientierung

Der Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen für mittlere und höhere Positionen in Wirtschaftsunternehmen oder in der wirtschaftlich orientierten Verwaltung qualifizieren (z.B. Rechtsabteilungen, Personalabteilungen und Marketingabteilungen). Die Studierenden sollen sich mit ihren wirtschaftlichen Kenntnissen von Volljuristen absetzen und Vorteile durch ihr Wissen in diesem Bereich erzielen.

Bei der Konzipierung des Studiengangs wurden über den Beirat Vertreter der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung zu Rate gezogen. In der Zukunft soll evtl. ein Praktikumsnetzwerk für die Studierenden geschaffen werden.

Im Sommersemester 2009 wurde die erste Absolventenbefragung für den Studiengang durchgeführt. Als Ergebnis ist u.a. erkennbar, dass ca. 75% der Absolventinnen und Absolventen an der FernUniversität Hagen in einem Masterprogramm weiter studieren.

Der überwiegende Teil der Studierenden gab im Rahmen der Modulevaluation an, dass sie das jeweilige Modul für ihr späteres Berufsleben als wichtig erachten.

Das Studienangebot ist geeignet, den Studierenden über die Vermittlung rein fachbezogener Kenntnisse hinaus die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie auch die dafür erforderlichen übergeordneten Kenntnisse zu vermitteln.

So werden bereits im Propädeutikum Kenntnisse über juristisches Arbeiten vermittelt. Diese werden im weiteren Verlauf des Studiums vertieft. Dabei handelt es sich um eine besonders wichtige Qualifikation, denn gerade diese Methodik soll den Studierenden später befähigen, sich auch in fremde Rechtsgebiete und Fragestellungen einzuarbeiten und eben nicht nur gelerntes Detailwissen wiederzugeben. Dem entsprechen die Einführungskurse zu Recht und Wirtschaftswissenschaften, die für die ersten Semester angeboten werden und einen Überblick und Einstieg in die Studienfächer erlauben. Nach den Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Begehung der Universität kann auch festgestellt werden, dass diese die Wichtigkeit dieses methodischen Ansatzes bestätigen. Auch in den Befragungen der Studierenden im Rahmen der Evaluation findet sich hierzu eine entsprechende positive Bewertung (Evaluationsergebnisse Bd. I, S. 32). Im weiteren Verlauf des Studiums besteht die Möglichkeit zur Vertiefung der Kenntnisse des juristischen Arbeitens.

Besondere Bedeutung kommt hier auch der Beibehaltung aller klassischen Fächer des Rechts trotz des Schwergewichts im Bereich Zivilrecht zu. Dadurch wird den Studierenden die Erkenntnis nicht nur mitgeteilt, sondern direkt vermittelt, dass die verschiedenen Rechtsgebiete zusammenhängen, aufeinander einwirken und nicht getrennt werden können. Trotz der besonderen Bedeutung des Zivilrechts für den wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Studiengang erwerben die Studierenden Verständnis für die Grundlagen des Rechts und deren Wirkung in allen Rechtsbereichen. Sie erkennen zugrunde liegende allgemeine Prinzipien und können diese eigenständig in den verschiedenen Bereichen umsetzen. Damit wird die Grundlage zu wissenschaftlichem Arbeiten gelegt. Die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten könnten ggf. durch fachübergreifende Kurse – wie den oben angesprochenen Kurs „Baurecht“ noch deutlicher gemacht werden.

Dies erscheint im Ergebnis auch für die berufliche Qualifikation wichtig. Auch ein Jurist mit einem auf ein bestimmtes rechtliches Feld ausgerichteten Abschluss, wie hier dem Wirtschaftsrecht, sollte die Fähigkeit haben, sich selbständig neue Rechtsbereiche zu erschließen und sich dort einzuarbeiten. Dies ist die besondere Qualifikation gerade deutscher juristischer Abschlüsse. Dieser wissenschaftliche Ansatz des Arbeitens ist auch bei der praktischen Tätigkeit besonders wichtig, denn er ermöglicht eine weitaus größere Vielseitigkeit und ein Arbeiten mit mehr Überblick als die bloße Anwendung von gelernten Details.

Die bei der Begehung der Universität zur Einsicht vorgelegten Abschlussarbeiten haben bestätigt, dass bei den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten vermittelt wurde.

Neben der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten werden den Studierenden auch verschiedene konkrete Ansätze zur Berufsbefähigung angeboten. Der Inhalt des Studiums und Abschlusses erscheint geeignet, sowohl Berufsfelder in der Führung von Wirtschaftsbetrieben kleiner und mittlerer Größe sowie auf gehobener Leitungsebene größerer Unternehmen zu erschließen, als auch den Weg zur Tätigkeit in öffentlichen Verwaltungen ebenso wie den in Verbänden unterschiedlicher Ausrichtung.

Dies wird insbesondere durch die Art und Zusammenstellung der angebotenen Fächer eröffnet; sie gestatten eine Vertiefung der Kenntnisse in unterschiedlichen beruflichen Feldern und bereiten die Studierenden unmittelbar auf eine Tätigkeit in diesen Bereichen vor. Es können Zusammenstellungen von Wahlmodulen sowohl im rechtlichen als auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich gewählt werden, die eine Tätigkeit in der Führungsstruktur von Unternehmen gestatten. Zu denken sind an Kombinationen etwa von Personalführung, Verhalten in Organisationen, Arbeitsrecht und konsensorientierter Streitbeilegung, ebenso wie eine Kombination der Module zum Unternehmensrecht mit Modulen zur Finanzwirtschaft und zu Banken und Börsen in Betracht kommt; schließlich erscheint auch eine mehr verwaltungsrechtliche Orientierung möglich. Diese verschiedenen Möglichkeiten sind den Studierenden auch vertraut. Das Gespräch mit Vertretern der Studierenden hat gezeigt, dass diese sich bewusst für eine der verschiedenen Möglichkeiten entschieden haben und die Modulkombinationen auf konkrete Berufsplanungen zugeschnitten werden können. Es kommt hier in der Auswahl der Fächer und den Möglichkeiten der Zusammenstellung zum Ausdruck, dass diese im Austausch mit Fachleuten aus der Praxis ausgewählt worden sind.

Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang eine Ausweitung der Zahl der rechtswissenschaftlichen Wahlmodule, so wie es in den Empfehlungen Eingang dieses Berichts niedergelegt ist [Empfehlung 4]. Die neuen Module sollten sich mit den schon vorhandenen Modulen zu einem weiter verbesserten Praxisbezug verbinden lassen, also die bereits möglichen interessanten Berufsrichtungen einer Tätigkeit in Betrieben oder Verbänden und Verwaltungsorganisationen vertiefen oder erweitern.

Positiv ist in diesem Zusammenhang auch die Betonung von Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung im Rahmen des Studienplans. Hier werden Fähigkeiten geschult, die unmittelbar für die Praxis besonders wichtig sind und durch das bloße Erlernen von Rechtskenntnissen nicht erworben werden können. Wie sich in den Gesprächen mit den Vertretern der Hochschule ebenso wie mit den Vertretern der Studierenden ergeben hat, werden diese Leistungen auch in einer ihnen gemäßen Weise, nämlich überwiegend als Fernstudium, angeboten und von den Studierenden als geeignet für das Erlernen der entsprechenden Fähigkeiten angesehen. Es wäre allerdings zu wünschen, dass die freiwilligen Präsenzveranstaltungen gerade in diesem Modul noch etwas verstärkt werden, soweit dies mit dem besonderen Charakter des Studiums vereinbar ist. Ebenso wird als positiv angesehen, dass man an dem Aufbau eines sog. Praktikums-Netzwerks arbeitet und in absehbarer Zeit den Studierenden auch Anregungen und Möglichkeiten zu Praktika in möglichen Berufsfeldern geben möchte.

Bereits bei der ursprünglichen Planung der Fächer des Studiengangs hat sich die Hochschule an Empfehlungen von Vertretern möglicher Berufsfelder orientiert. Wie vorstehend dargestellt, hat sich dies nach der Einschätzung hier auch positiv ausgewirkt. Daneben wurde ein Beirat installiert, der ebenfalls Vertreter der möglichen Berufsfelder umfasst, so etwa Vertreter von Mitgliedern der Industrie- und Handelskammer oder regional ansässiger Betriebe. Nach dem Bericht der Vertreter der Hochschule werden dort fortlaufend die Inhalte des Studiengangs besprochen und auf ihre Optimierung hin immer wieder geprüft. Nach den gewonnenen Eindrücken wurde so eine effektive und sinnvolle Ausrichtung auf die möglichen Berufsfelder hin erreicht. Auch erscheint gewährleistet, dass Änderungen in der Praxis der Wirtschaft in möglichst schneller Folge in die Studieninhalte aufgenommen werden können.

Die Hochschule informiert sich durch Befragung der Absolventinnen und Absolventen über deren weiteren Verbleib, um auch so die zutreffende Konzeption und Umsetzung der Vorbereitung auf das Berufsleben zu prüfen. Leider gibt es bisher erst wenige Absolventinnen und Absolventen. Dies beruht insbesondere auf den besonderen Umständen bei Fernstudiengängen, die bei der Vielzahl der Teilzeitstudierenden länger dauern und eine gewisse, im Vergleich zu herkömmlichen Ausgestaltungen höhere Studienabbrucherquote aufweisen. Daher ist die Zahl derer, die den Studiengang bereits abgeschlossen haben, noch gering. Bei den wenigen Absolventinnen und Absolventen wurde nach deren Angaben das angestrebte Ziel einer Qualifikation für den Arbeitsmarkt erreicht. Auch die angehörten Studierenden bzw. Absolventinnen/Absolventen haben dies bestätigt.

Insgesamt erscheint eine nicht nur ausreichende, sondern gute Ausrichtung des Studiengangs auf die möglichen Berufsfelder gegeben.

7. Qualitätssicherung

Das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem befindet sich zurzeit im Aufbau. Es wurde eine „Ordnung für Evaluation, Studienorganisation und Weiterbildung“ geschaffen, die als Grundlage für die Qualitätssicherung dienen soll.

Hochschulweit finden bisher folgende Verfahren Anwendung bzw. befinden sich in der Aufbau: Erstellung eines Handbuchs zur Qualitätssicherung und –entwicklung, in allen Studiengängen werden die Module regelmäßig evaluiert; es sollen für den Modernisierungsprozess der Fernlehre, insbesondere für das „Blended Learning“, Mindeststandards entwickelt werden; ein Schulungskonzept für die Lehrenden soll erarbeitet werden.

Die Evaluation der Lehre findet auf der Ebene der Lehrveranstaltungen bereits statt und ist auch für die Studiengangebene geplant. Sie umfasst unterschiedliche Befragungen u.a. von Studierenden, Absolventinnen/Absolventen und Lehrenden. Nach jeder Evaluation findet eine Sitzung zur Diskussion der Ergebnisse und den daraus zu ziehenden Konsequenzen statt. Als zentrale Maßnahme führt die Fakultät die regelmäßige Modulevaluation (2x vollständig seit Erstakkreditierung) und die Lehrtextkritik an. Die eingesetzten Materialien sollen - wie es laut Aussage der Hochschule bereits geschieht - regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Die Studierenden sollen im Rahmen der Evaluation auch auf spezielle Punkte in Bezug auf die Fernlehre befragt werden (Studienzentren, virtuelle Materialien etc.)

Dem Studiengang ist ein Beirat zugeordnet. Er ist in die Qualitätssicherung eingebunden.

Den Lehrenden stehen interne, hochschulübergreifende und Fortbildungsprogramme des Innenministeriums NRW zur Verfügung.

Es wird von einer zeitnahen Umsetzung des im Aufbau befindlichen Qualitätsmanagementsystems ausgegangen. Dies gilt in gleicher Weise hinsichtlich des Schulungskonzepts für die Lehrenden, welches ebenfalls erst erarbeitet wird.

Die neuerdings regelmäßig jedes Semester durchgeführte Modulevaluierung wird begrüßt. Leider wurden noch keine Evaluationen auf Meso- und der Makroebene durchgeführt, somit existieren noch keine studentischen Bewertungen der Organisation der Semester und der Konzeption des Studiengangs.

Insgesamt erscheint die Qualitätssicherung des Studiengangs angemessen und wirkungsvoll.

8. Zusammenfassende Bewertung

Auf der Grundlage der Evaluationsunterlagen sowie der Begehung der Universität und der dort vorgelegten weiteren Auskünfte erfüllt der zu reakkreditierende Studiengang Bachelor of Laws (LL.B.) die Anforderungen, die an einen berufsqualifizierenden Abschluss zu stellen sind. Die angebotenen Studieninhalte und die Struktur des Studienaufbaus sind geeignet, zu einem berufsqualifizierenden Abschluss zu führen. Der Studiengang wird als solcher von den Studierenden auch gut angenommen, was an den Teilnehmerzahlen erkennbar ist. Die Studierenden, die an der Befragung bei der Hochschulbegehung teilgenommen haben, bestätigen diese Einschätzung durch ihre jeweiligen Berichte, dass sie sich bewusst gerade für dieses Studium entschieden haben.

Die Auswahl und Struktur der angebotenen Fächer entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Zulassungsvoraussetzungen, Aufbau und Abschlussanforderungen sind formal an den in diesen Rahmen vorgegebenen Anforderungen orientiert. Inhaltlich werden die Forderungen nach einerseits Wissenserwerb und –vertiefung und andererseits zum Erwerb von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Fähigkeiten erfüllt. Zur Vermeidung von Wiederholungen kann für Einzelheiten auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Insgesamt ist der Studiengang interessant und studierbar. Durch den hohen Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten ist der Studiengang sicherlich für ein spezifisches Berufsfeld sehr gut geeignet und grenzt sich von anderen rechtswissenschaftlichen Studiengängen deutlich ab. Auf der Kehrseite bleibt dann aber natürlich keine Zeit für zusätzliche traditionelle Gebiete der Rechtswissenschaften wie z.B. Rechtstheorie, Rechtsgeschichte oder Rechtssoziologie. Die Regelungen zum Zugang zu diesem Bachelor zeichnen sich dadurch aus, dass sie auch Studierende zu lassen, die keine Hochschulzugangsberechtigung haben. Die Verlängerung der Regelstudienzeit auf sieben Semester und der damit einhergehenden Änderung des Curriculums hat die Studierbarkeit verbessert. Die Konzeption, jedes Modul generell mit 10 ECTS-Punkten zu versehen, sollte überdacht werden, wenn sich die Hinweise in den Evaluationen bestätigen, dass die Studierenden den Arbeitsaufwand von Modul zu Modul unterschiedlich einschätzen.